



Englisch-deutsche Wirtschaftsjuristen

Prozeßanwälte

Mit Sitz in London, Manchester, Birmingham und Leeds

Einleitung

In England gibt es über 12,000 Barristers. Barristers sind Rechtsanwälte, die vor den englischen Gerichten als Prozessanwälte plädieren sowie Prozessschriften und andere rechtsrelevante Schriftstücke entwerfen. Demgegenüber stehen die englischen Solicitors, die als Rechtsanwälte sich mit ihren Klienten besprechen und diese juristisch beraten, jedoch i.d.R. nicht selbst vor Gerichten auftreten. Der Barrister wird im allgemeinen von dem Solicitor oder dem beauftragenden Anwalt über den Fall "instruiert" und vertritt diesen und dessen Mandanten dann vor Gericht. Der Barrister ist insofern als "Counsel" tätig. In bestimmten Fällen kann der Counsel auch von dem Mandanten, sei es eine Privat- oder eine Rechtsperson, direkt beauftragt werden.

Durch die frühzeitige Beauftragung unserer Counsels, sei es durch den Mandanten selbst oder durch den deutschen Anwalt, haben Sie die Gewissheit, daß Sie in einem frühen Stadium von einem Team von hochqualifizierten und prozesserfahrenen Wirtschaftsjuristen beraten und betreut werden. Dies kann in vielen Fällen zu einer drastischen Reduzierung der im Vergleich zu Deutschland erheblich höheren englischen Rechtskosten führen. Sofern erforderlich oder gewünscht, arbeiten wir offen und vertrauensvoll mit englischen Solicitors zusammen. Rechtsanwalt Theo Pangraz ist gerne Ihr Ansprechpartner bzw. Kontaktperson in deutscher oder englischer Sprache.

In dieser Brochüre stellen wir dar, warum Sie auf diesen Rechtsgebieten einen unserer Prozessanwälte beauftragen sollten.

Wir können Ihnen auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, erstklassige Dienstleistungen anbieten. Unsere einfache Botschaft lautet, daß wir für Sie da sind, um Ihnen zu helfen und gerne bereit sind, unsere Dienstleistungen nach Ihren Anforderungen und Ihrem Budget auszurichten.

Diese Brochüre beschreibt einige der besonderen Fähigkeiten unserer Mitglieder, bietet Informationen, die Ihnen helfen, Vertrauen und Zuversicht in unser Team zu entwickeln und vermittelt praktische Informationen darüber, wie wir kontaktiert werden und was Sie von uns erwarten können.

Außerdem haben wir verschiedene Prozessanwälte, die diese Arbeiten als Bestandteil ihrer allgemeinen juristischen Tätigkeit ausüben.

Wir begrüßen die Möglichkeit, von Ihren speziellen Anforderungen zu hören und diese mit Ihnen zu besprechen.

Für weitere Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit Rechtsanwalt Theo Pangraz unter **+44 (0)79 6030 4646** oder **germandesk@clerksroom.com** in Verbindung oder besuchen Sie meine Internetseite unter **www.theopangraz.com**

**Spezialisten (Hauptwort)*

"Eine Person, die auf einem bestimmten Gebiet Experte ist".

Reguliert durch Bar Council von England und Wales
Reguliert durch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg



*Ein frischer
moderner Ansatz*

Spezialisten* im Wirtschaftsrecht Prozeßanwälte

Rechtsanwalt Theo Pangraz	S.3
Harry Hodgkin	S.5
Paul Infield	S.6
Alex Dumbill	S.6
Weitere Experten	S.7

Rechtsanwalt Theo Pangraz

pangraz@clerksroom.com

Rechtsanwalt Theo Pangraz ist ein erfahrener Prozeßanwalt mit langjähriger Praxiserfahrung im Vertrags-, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, und dies sowohl im deutschen als auch im englischen Rechtskreis. Neben seiner Zulassung als deutscher Rechtsanwalt in Hamburg ist Theo Pangraz praktizierender englischer Prozessanwalt (Counsel) und international erfahrener Schlichter (Mediator) mit Sitz in London.

Rechtsanwalt Theo Pangraz hat 15 Jahre in einem internationalen Unternehmen der petro-chemischen Industrie als Leiter der Rechts- und Versicherungsabteilung, Syndicus, Prokurist und Geschäftsführer gearbeitet. Er hat ein tiefes Verständnis und ausgeprägtes Wissen von geschäftlichen Angelegenheiten, kommerziellen Verhandlungen und vertraglichen Details. Er ist in der Lage, komplizierte Sachverhalte in einer verständlichen Sprache zu kommunizieren.

Auf der Grundlage weltweiter Geschäftseinsätze und langjähriger Auslandserfahrungen in u.a. Indien, China, Singapur und Indonesien, hat Rechtsanwalt Theo Pangraz rechtliche und geschäftliche Fähigkeiten sowie People Skills in unterschiedlichen rechtlichen, politischen und kulturellen Umfeldern entwickelt.

Er ist stolz darauf, aufmerksam und gewissenhaft die speziellen Bedürfnisse seiner Mandanten aufzunehmen, um dann auf die speziellen Interessen des Klienten ausgerichtet, praxis orientiert zu beraten und seine Dienstleistungen zu erbringen.

Neben rechtlicher Beratung und Vertretung vor deutschen und englischen Gerichten, Schiedsgerichten und Mediation, entwirft und verhandelt Rechtsanwalt Theo Pangraz gerne Verträge in deutscher und englischer Sprache. Er ist Business fokussiert und Ergebnis orientiert.



theopangraz.com

Deutscher Rechtsanwalt

Englischer Prozessanwalt

Internationaler Mediator

*"Herr Pangraz,
haben Sie vielen Dank
für Ihre weit über Ihre
Pflichten hinausgehenden
Anstrengungen, uns
unter sehr schwierigen
Umständen zu einer
Einigung zu verhelfen... ein
gutes Ergebnis... gut gemacht
und vielen Dank."*

Engagement und Einsatz

Alle unsere Mitglieder haben Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht zu ihrem einzigen oder Haupthandlungsbereich gemacht. Uns macht die Arbeit Spaß und wir begeistern uns an dem, was wir tun und wie wir es tun. Wir führen Besprechungen und Diskussionen untereinander durch und emailen einander häufig, um interessante Fragen oder Informationen zu erläutern bzw. auszutauschen.

Professionalität

...ist unsere Priorität

Gründliche Vorbereitung von Verhandlungen und Gerichtsterminen einschl. sorgfältigem Aktenstudium und Mandantenbetreuung sind bei uns selbstverständlich.

Spezialisierung und Fachkompetenz

Wir sind stolz auf unsere Spezialisierung

Wir sind der Meinung, dass nur durch eine Spezialisierung auf einen Arbeitsbereich der höchste Standard unserer Dienstleistungen erhalten werden kann. Es gibt jedoch kein Monopol auf Informationen und Ideen, und während wir Vorlesungen halten, Bildungsseminare durchführen und Artikel über unsere besonderen Interessensbereiche schreiben, tauschen wir auch regelmäßig Ideen mit interessierten Gruppen aus, einschließlich Wirtschaftsprüfern und Auditors sowie mit Anwälten, die nicht im Wirtschaftsrecht tätig sind.

Wir bieten beste Vertretung in Gerichtsterminen und Verhandlungen

Nicht alle Prozessanwälte sind gute Advokaten. Manche Prozessanwälte sind gut vor Gericht, treten jedoch bei Verhandlungen zu aggressiv und uneinsichtig auf. Andere sind nicht in der Lage, den Prioritäten und Anliegen der Privatmandanten zuhören. Der ideale Rechtsvertreter besitzt sowohl im Gerichtssaal alle Fähig- und Fertigkeiten eines Prozessanwaltes, als auch in Verhandlungen das erforderliche Urteilsvermögen, Geschicklichkeit und Überzeugungskraft einschl. der Bereitschaft nicht nur zu reden, sondern auch zuzuhören. In allen diesen Bereichen ist es äußerst wichtig, andere Gesichtspunkte und Ansichten zu verstehen, was eine gewisse Kreativität und laterale Denkweise voraussetzt.

Verwaltung

...damit alles stimmt

Gemeinsam mit unseren erfahrenen Anwaltsgehilfen und Bürovorstehern bieten wir unseren Mandanten erstklassige Dienstleistungen an. Gleichzeitig haben wir einen realistischen und ehrlichen Ansatz. Wenn einer unserer Prozessanwälte zu einem bestimmten Zeitpunkt zu viel Arbeit hat, informieren wir die Mandanten darüber, daß es unrealistisch ist, daß dieses Mitglied zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mehr Aufträge annimmt. Wenn eine Anfrage außerhalb des Erfahrungsbereiches des Prozessanwaltes fällt, werden wir die Mandanten ebenfalls darüber informieren. Wir wissen, daß Offenheit und Ehrlichkeit die Grundlage für eine langfristige, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit unseren beauftragenden Anwälten und Mandanten ist.

Teamwork

...funktioniert nur mit dem richtigen Team

Die Prozessführung im Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht kann für den Mandanten sehr stressig sein. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, daß der gesamte Ablauf am besten funktioniert, wenn sich Prozessanwalt, beauftragender Anwalt und Mandant freundlich und auf offene und informelle Art besprechen und konstruktiv zusammenarbeiten können, denn es sollte nicht vergessen werden, daß wir alle auf derselben Seite stehen. Es ist nicht unmöglich, auch Spaß zu haben, auch wenn schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen.

Wir raten beauftragenden Anwälten zur frühzeitigen Beauftragung unserer Fach- und Prozessanwälte und zur Zusammenarbeit bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Beauftragende Anwälte sollen bei unseren Prozessanwälten wissen und das Gefühl haben, daß wir für jeden unserer Mandanten das Beste geben und daß unter den beauftragenden Anwälten und Prozessanwälten keine Spaltung und kein Konflikt besteht. Es ist so viel angenehmer, wenn zwischen Prozessanwalt und beauftragender Anwalt ein offenes, ehrliches und vertrauenswürdiges Verhältnis besteht.

Flexibilität

...bietet mehr Möglichkeiten

Wann immer möglich, passen wir uns den Anforderungen des Falles, des Mandanten und des beauftragenden Anwaltes an. Wir sind in gesamten England & Wales tätig und können darüber hinaus zu Gerichtsverhandlungen und Verhandlungen ins Ausland reisen. Sollte es notwendig sein, sind auch Vorverhandlungen am Abend und am Wochenende möglich, und alle Mitglieder können außerhalb der Arbeitszeiten per E-Mail und/oder Telefon kontaktiert werden.



Rechtsvertretung



Verhandlungen



Konfliktvermeidung



Mediation



Harry Hodgkin ist ein erfahrener englischer Prozessanwalt im Handels- und kommerziellen Grundstücksrecht. Darüber hinaus ist er in Angelegenheiten von Treuhandvermögen tätig, Harry Hodgkin ist Schiedsrichter und Mediator.

Er ist ein Teamplayer, der gerne sowohl mit Privat- als auch mit Geschäftsmandanten zusammenarbeitet, mit diesen zusammen Probleme identifiziert, um diese gemäß den speziellen Anforderungen des Mandanten der besten Lösung zuzuführen.

Seine Stärken sind sein klarer Verstand und seine gründliche und genaue Vorbereitung und Präsentation eines Falles.



Vergütungsstruktur

Dieses Thema war früher ein Tabu für den englischen Prozessanwalt; unserer Meinung nach ist Offenheit in diesem Punkt jedoch sehr wichtig. Die meiste Arbeit berechnen wir pro Einheit oder pro Stunde. Dies ist die beste Grundlage und bedeutet, daß wenn für die Lösung eines Falls ein Tag angesetzt ist, welcher dann früher beendet wird, der Mandant dann nicht dazu verpflichtet ist, ein überzogenes Anwaltshonorar für den ganzen Tag zu zahlen. Ebenso kann kein Zweifel über das Motiv des Prozessanwalts bestehen, falls dieser zur Einigung und nicht zum Weitermachen des Falles rät. In manchen Fällen ziehen es beauftragende Anwälte und Mandanten vor, ein feststehendes Honorar für bestimmte Arbeiten zu vereinbaren, und dies kann immer mit uns besprochen werden. Sollte der Mandant aus einem bestimmten Grunde nicht zur Zahlung innerhalb unserer Zahlungsfrist von üblicherweise 28 Tagen in der Lage sein, sind wir unter bestimmten Umständen bereit, falls dies auch von dem beauftragenden Anwalt unterstützt wird, eine aufgeschobene Zahlung und ensprechende Zinsen zu besprechen.

Mandantenbetreuung

...unser wichtigstes Ziel

Es war schon immer ein traditioneller Fehler der englischen Prozessanwaltschaft, daß sogar die kompetentesten Prozessanwälte „die Krankheit zu behandeln pflegten, jedoch den Patienten vergaßen“. Wir arbeiten sehr hart daran, uns immer daran zu erinnern, daß Streitfälle und Gerichtsverfahren für den Mandanten ein schmerzhaftes und äußerst stressiges Erlebnis sein können und daß oft emotionale (und nicht nur finanzielle) Faktoren in der Erfahrung des Mandanten eine große Rolle spielen. Wir sind stolz darauf, daß wir uns die Anforderungen unserer Mandanten genau anhören, bevor wir unsere erstklassigen, praktischen und auf den Mandanten ausgerichteten Dienstleistungen anbieten.

Feedback & Überwachung

...erzielt Beruhigung

Wir haben ein Feedback-Formular entwickelt, mit dem wir die guten und die zu verbesserten Bestandteile unserer angebotenen Dienstleistungen analysieren können. Diese Feedback-Formulare werden willkürlich ausgewählten beauftragenden Anwälten und Mandanten von Zeit zu Zeit zugesandt. Wir sind stolz auf das bislang sehr positive Feedback, das wir erhalten haben, und fühlen uns dadurch ermutigt.

Englischer Prozessanwalt

Englischer Mediator

Englischer Schiedsrichter

"Harry, ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis - vielen Dank im Namen des Unternehmens für Ihre außerordentliche Unterstützung in dieser Sache".

Alex Dumbill

dumbill@clerksroom.com

Alex Dumbill ist Prozessanwalt vor dem sog. Chancery Gericht (eine Abteilung des obersten Gerichtshofes in London). Er wurde 1972 in die Anwaltsvereinigung der Prozessanwälte (Bar) aufgenommen. Seine Hauptrichtungen sind angefochtene Nachlassklagen, Klagen unter dem Inheritance (Provision for Family and Dependants) Act 1975 sowie Klagen unter § 14 des Trusts of Land Act 1996 und alle anderen Bereiche des Grundstücksrechts einschließlich Grundstücksgrenzkonflikte, Wege- und Nutzungsrecht (einschließlich Klagen zum Recht auf Licht) und die Beeinträchtigung der Nutzung des Grundstückes. Beachtenswerte berichtete Fälle beinhalten Steeples v Lea (1998) – ein grundlegender Fall, bei dem es um unzulässige Beeinflussung ging, und Jarrom v Sellars (2007) – ein wichtiger Fall über die Kosten in angefochtenen Nachlassklagen. Alex war früher Dozent im Grundstücksrecht und in dieser Zeit wurden viele seiner Artikel im New Law Journal, im Conveyancer und in ähnlichen Journalen veröffentlicht. Alex ist Mitglied der Country Landowners Association.

Englischer Prozessanwalt

Englischer Mediator



Paul Infield

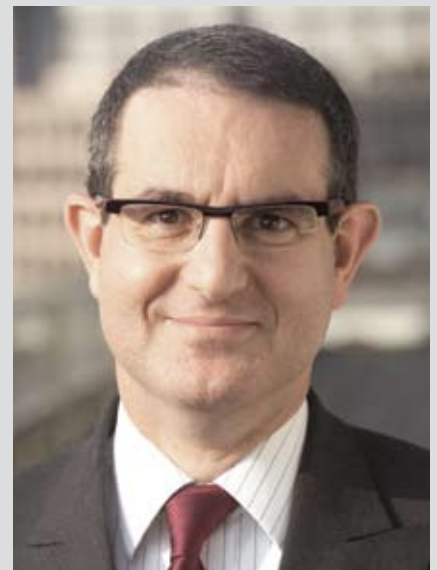
infield@clerksroom.com

Paul Infield spezialisiert sich auf Handels- und eheliches Güterrecht. Er war an einer Reihe bekannter Fälle beteiligt und ist mit seiner Arbeit in die ganze Welt gereist. Paul ist für seine lebhaft und gut vorbereitete Prozessvertretung bekannt, für seine zugängliche Art und für seine Nutzung von moderner Technologie. Er besitzt außerdem die Fähigkeit, komplexe wirtschaftliche Sachverhalte in verständlicher Sprache zu erklären. Als erfahrener Jurist in finanziellen Fürsorge- und Wirtschaftsfällen ist Paul ebenso in der Lage, erfolgreich zu verhandeln wie auch angefochtene Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht (PRFD), dem Obersten Gerichtshof und den Landgerichten des ganzen Landes durchzuführen.

Paul gewann ein Stipendium des English-Speaking Union für die Peddie School in New Jersey bevor er sein Studium an der Sheffield University absolvierte und 1980 in die Prozessanwaltsvereinigung (Bar) aufgenommen wurde. Er ist Mitglied des Duke Corporate Education Non- Traditional Global Learning Resource Netzwerks und bietet Schulungen für Führungskräfte an.

Englischer Prozessanwalt

Englischer Mediator



Weitere Dienste

Weiterhin bieten wir informelle Besprechungen zu einem möglichen Vergleich, Schlichtungen und Schiedsgerichte an. Einige unserer Mitglieder sprechen mehrere Sprachen, und neben ihrer Tätigkeit als Prozessanwälte in England & Wales sind sie auch als Anwälte in Rechtsprechungen anderer Länder zugelassen. Desweiteren können wir für unsere Privatmandanten einen lizenzierten und öffentlichen Zugang zu Rechtsdiensten anbieten.

Unsere Team* Mitglieder

Wir haben einen weiten Pool von Prozessanwälten, die im allgemeinen Zivilrecht tätig sind. Insofern können wir uns nach Ihren Kriterien und Ihrem Budget richten. Wir wissen, daß nicht jeder Fall einen speziellen Experten benötigt.

Allgemeine Prozeßanwälte

Antonio Bueno Q.C.	Graham Howard
James Leckie	Rebecca Hodgkin
Barry Havenhand	Nicholas Dugdale
Geoffrey Mott	Ian Simpson
Deborah Tompkinson	Ahmer Sajid
Gerry Heap	Winston James
Nicholas Preston	Michelle Fanneran
Jeremy Dable	Duncan McNair
Colm Lyons	Barry Cawsey
Andrea Barnes	Dr Roger Smithers



**Team (Hauptwort)
"Eine Gruppe von Menschen,
die miteinander auf ein
gemeinsames Ziel
hinarbeiten".*

Weitere Kontakte

Sofern erforderlich oder gewünscht, arbeiten wir offen und vertrauensvoll mit anderen deutsch-sprachigen Rechtsexperten zusammen. Hierzu gehören u.a.:-

Jonathan Lux	Ince & Co International Law Firm
Sandra Morrison	George Davies Solicitors
Peter Bert	Taylor Wessing
Kerstin Beyer	Beyer Family Law
Francis Wallace	Rix & Kay Solicitors LLP
Manuela Heise	Fishburns Solicitor
Martin Plowman	Leathes Prior

Rechtsvertretung

Verhandlungen

Konfliktvermeidung

Mediation

Mediation in Deutsch & Englisch

Theo Pangraz
Jonathan Lux
Michael Cover



clerksroom | *London* | 3rd Floor
218 Strand
London
WC2R 1AT

Für nähere Informationen rufen Sie bitte **+44 (0)79 6030 4646**
an oder besuchen Sie **www.theopangraz.com**